

DBU Symposium "Naturschutz im Spannungsfeld der Geschichte"

Almut Leh:

Kritische Betrachtung der Geschichte des Naturschutzes seit 1933

Abstract:

Der Vortrag behandelt die Geschichte des Naturschutzes seit 1933 vor allem mit Blick auf den amtlichen Naturschutz und seine Akteure und fokussiert auf die Zeit des Nationalsozialismus.

Hier kommt dem 1935 erlassenen Reichsnaturschutzgesetz große Bedeutung zu, das die in der Weimarer Republik begonnene Erfolgsgeschichte fortschrieb. Doch schon ab 1936 gewann mit dem Vierjahresplan die Aufrüstungs- und Autarkiepolitik die Oberhand. Während der klassische, konservierende Naturschutz ab 1940 vollständig zum Erliegen kam, erlebte die Landschaftspflege angesichts des eroberten „Siedlungsraumes im Osten“ planerische Höhenflüge. Kultivierungsmaßnahmen des Reichsarbeitsdienstes und die „Erzeugungsschlacht“ im Rahmen des Vierjahresplanes nahmen ebenso wenig Rücksicht auf Naturschutzbelange wie der Bau von Autobahnen und Militäranlagen. Im Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums unter Heinrich Himmler beteiligten sich Naturschützer an der Umwandlung eroberter Gebiete im Osten in „deutsche Kulturlandschaften“, während sogenannte Landschaftsanwälte in der Organisation Todt ihr Know-how in militärische Bauprojekte einbrachten, um „grüne Wehrlandschaften“ zu schaffen. Der „totale Krieg“ schließlich führte zu massiver Naturzerstörung und immensem Ressourcenverbrauch.

Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus bemühten sich Naturschützer um institutionelle, rechtliche und personelle Kontinuität. Dabei konnte auf ein unpolitisches Selbstverständnis des Naturschutzes rekurriert werden, das gleichzeitig zum Leitbild für die Zukunft wurde. Bei allem Bemühen um Kontinuität vollzog sich die Rekonstruktion des Naturschutzes doch unter veränderten Bedingungen. Vor allem die 1935 erreichte Zentralisierung ließ sich nicht in die Nachkriegszeit retten. Entsprechend der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern fiel Naturschutz in die Zuständigkeit der Länder. Im Hinblick auf Aufgabenverständnis und Handlungskonzepte setzte sich schon bald nach dem Krieg die Erkenntnis durch, dass eine Erweiterung im Sinne der Landschaftspflege unbedingt notwendig sei, wobei Erfahrungen in den Bereichen des Reichskommissariats für die Festigung des deutschen Volkstums und der Landschaftsanwälte eine Fortsetzung fanden.